

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 35

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinematographie

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“
 Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:
 Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—
 Ausland - Etranger
 1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:
 Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,
 Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
 Redaktion und Administration: Gérberg 8. Telef. „Selina“ 5280
 Zahlungen für Inserate und Abonnements
 nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
 Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:
 Paul E. Eckel, Emil Schäfer,
 Edmond Bohy, Lausanne (f. d.
 französ. Teil), Dr. E. Utzinger.
 Verantwortl. Chefredaktor:
 Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Nach mehrwöchentlicher Ferienzeit fand am Montag den 20. August nachmittags 3 Uhr im Café Dupont in Zürich wieder eine

Vorstandssitzung

statt, über welche folgendes zu berichten ist.

Anwesend sind die Herren Präsident H. Studer (Bern), Vice-Präsident A. Wyler-Scotoni (Zürich) und die Mitglieder J. Singer (Basel), J. Lang und P. Eckel (Zürich), Hr. A. Vuagneux (Lausanne) hat sich entschuldigen lassen.

1. Bericht über den Schweiz. Kinotag. Der Vorstand nimmt Kenntnis von dem zur Veröffentlichung im Verbandsorgan bestimmten Bericht des Organisations-Comités. Einlässlicher referierten sodann darüber noch der Präsident und der Verbandssekretär. In der Diskussion erfahren verschiedene der vom Comité getroffenen Anordnungen einige Kritik; in der Hauptsache jedoch spricht man sich über den Verlauf des I. Schweiz. Kinotages allseitig befriedigend aus. Das finanzielle Resultat namentlich hatte einen recht guten Erfolg, wenn auch zu sagen ist, dass vielleicht einige Kinobesitzer etwas mehr hätten leisten können und dass namentlich die Filmverleiher, die nicht selbst Kinobesitzer sind, auch ihren Obulus hätten beitragen dürfen. Als besonders erfreuliche Tatsache wird das einträgliche Zusammenarbeiten der beiden Verbände hervorgehoben. Da die Jdee des Kinotages aus der romanischen Schweiz kam, so war vorauszusehen, dass man sich dort bemühen werde, zum guten Gelingen wesentlich beizutragen. Allein, auch unser Verband blieb in

keinerlei Weise zurück und der deutschen Schweiz namentlich ist das gute finanzielle Ergebnis zu verdanken. Das Zusammenarbeiten der beiden Verbände in dieser Sache wird hoffentlich auch für andere die Förderung unseres Gewerbes bezweckende Angelegenheiten von guter Wirkung sein.

Die vorgelegte Rechnung wird einstimmig genehmigt. Immerhin soll noch versucht werden, eine Reduktion der für die deutsche Schweiz im Verhältnis zur romanischen viel zu hohen Kosten der Plakatöfffflage zu erwirken. Das Entgegenkommen der Schweiz. Plakatgesellschaft, soweit es die Afiflage in der romanischen Schweiz betrifft, wird anerkannt und man ist erstaunt darüber, dass die Kosten für den Anschlag der Plakate in der deutschen Schweiz sich so viel höher stellen. Das hier mangelnde Entgegenkommen ist offenbar auf einen Filialleiter zurückzuführen und wenn dieser sein Verhalten nicht ändern sollte, so wird man sich im Verband seineen Namen wohl merken müssen.

Nachdem hierauf der Vorstand von der Tatsache der Ablieferung des Betrages von Fr. 13,500.— an den h. Bundesrat Kntenis nahm, spricht er zum Schlusse allen Mirkenden, insbesondere den einzelnen Kinobesitzern, für ihre Unterstützung seinen herzlichsten Dank aus. Auch den Mitgliedern des Organisationscomités wird die von ihnen geleistete erfolgreiche Arbeit bestens verdankt. Mit der Summe von Fr. 13,500.— kann die Not in manchen Familien von Wehrmännern gelindert werden. Die Veranstaltung darf im besten Sinne des Wortes als eine wohlgelungene bezeichnet werden und für unser sonst so viel

verlästertes Gewerbe wurde der I. Schweiz. Kinotag zu einem rechten Ehrentag.

2. Tätigkeitsbericht des Verbandssekretäries. Ausser der umfangreichen Arbeit, die die Durchführung des Schweiz. Kinotages namentlich unserm als zentrale Zahlungsstelle bezeichneten Sekretariat verursachte, lag ihm in der Ferienzeit hauptsächlich die Einführung der neuen Statuten ob, insbesondere der darin neu festgesetzten Mitgliederbeiträge. Gegen alles Erwarten gelang es, die Neuordnung der Verbandsbeiträge auf der ganzen Linie reibungslos durchzuführen; es gingen bloss zwei Reklamationen ein, die als begründet erklärt wurden. Die Reduktion der Verbandsbeiträge für die kleinen Geschäfte auf Fr. 3.— und für die Etablissements bis zu 150 Sitzplätzen auf Fr. 7.— hat sich bestens bewährt und wird die Folge haben, dass die jetzt dem Verband grösstenteils noch fernstehenden kleineren Etablissements sich zum Beitritt auch entschliessen werden. Der Ausfall wird durch die Mehrbesteuerung der grösseren Geschäfte mehr als aufgewogen. Die vorberatende Kommission hat auch hier gute Arbeit geliefert und die Wirkungen der neuen Statuten werden nicht ausbleiben. Der festere Zusammenschluss der Interessenten in unserm Gewerbe hat sicher dadurch eine wesentliche Stärkung erfahren und es wird nun wohl nicht mehr lange dauern, bis das letzte Etablissement in der deutschen Schweiz sich unserm Verband angeschlossen hat.

Vom Tätigkeitsbericht des Sekretärs wird dankend Kenntnis genommen.

3. Verleiherabkommen. Auf Grund der Verhandlungen an der am 2. Juli stattgefundenen gemeinsamen Sitzung mit der Genossenschaft der Filmverleiher hat der Verbandssekretär einen neuen Entwurf über das mit den Filmverleiher zu treffende Abkommen ausgearbeitet. Es wird jedem Mitglied ein Exemplar davon zugestellt, mit der Aufgabe, das Schriftstück bis zur nächsten Sitzung einlässlich zu prüfen. Gleichzeitig wird der Entwurf dem Verleiherverband zugestellt, damit auch er beförderlichst darüber beraten kann. In zwei Wochen, also am 3. September, soll neuerdings eine Vorstandssitzung stattfinden, zur endgültigen Beratung über den neuen Entwurf des Abkommens. Hernach wird das Geschäft neuerdings der Generalversammlung vorgelegt werden. Die Sache soll diesmal nicht in dem Masse überstürzt werden, wie es das erste mal der Fall war.

4. Varia. Im Verschiedenen werden einige laufende Geschäfte erledigt. Ferner gibt der in der Nr. 32 des „Kinema“ von der Redaktion veröffentlichte Artikel: „Wacht auf!“ Anlass zu einer Diskussion. Der darin den Verbandsorganen gemachte Vorwurf, es werde zu wenig gearbeitet, wird als total unbegründet zurückgewiesen und die von der Redaktion mit dem Artikel bekundete Tendenz, die Verbandsorgane bei den Mitgliedern in ungünstiges Licht zu stellen, wird scharf gerügt. Die Redaktion musste sich inzwischen selbst davon überzeugen, dass gerade in der von ihr aufgeworfenen Zürcher Kohlenfrage der Verband nicht von sich aus vorgehen konnte. Da wo es sich um rein lokale Fragen handelt, wie dies bei der

Verfügung der Zürcher Behörden in der Kohlenangelegenheit der Fall ist, kann nur das gemeinsame Vorgehen der steuerzahlenden Kinobesitzer am Platze von Erfolg sein und die Tätigkeit des Verbandes muss sich darauf beschränken, den Verbandssekretär für die Abfassung der bezüglichen Eingaben an die Behörden zur Verfügung zu stellen. So ist es auch bei der von den Behörden der Stadt St. Gallen jüngsthin eingeführten Vergnügungssteuer, welche die dortigen Kinobesitzer so sehr belastet, dass sie dem Ruin entgegengehen müssen. Auch hier kann von Verbandswegen nichts anderes getan werden, als dass das Verbandssekretariat die Kinobesitzer in St. Gallen beratet und ihnen die nötigen Eingaben an die Behörden abfasst. Damit aber der Verbandssekretär dies tun kann, ist es notwendig, dass die Beteiligten sich jeweilen an ihn wenden und ihn über alle Vorgänge auf dem Laufenden halten. Da dies aber noch viel zu wenig geschieht, beschliesst der Vorstand in einem im Verbandsorgan zu erlassenden Aufruf die Mitglieder daran zu erinnern, dass sie sich jederzeit in allen das Gewerbe betreffenden Schwierigkeiten, auch solchen lokaler Natur, an den Verbandssekretär wenden sollen.

Was die Zensurfrage betrifft, deren Verschleppung der Schreiber jenes Artikels den Verbandsorganen auch zum Vorwurf macht, so ist dagegen zu sagen, dass die Vorarbeiten so weit gefördert sind, daß die Zensurfrage in kürzester Zeit gelöst werden kann. Voraussetzung zu der Lösung ist aber ein viel geschlossenerer und tatkräftigerer Verband als es zur Zeit noch der Fall ist. Bevor die freiwillige Zensur eingeführt werden kann, muss erst dafür gesorgt werden, dass auch das letzte Etablissement dem Verband beigetreten ist und um dies zu erreichen, müssen vorerst die Statuten revidiert und die neuen Statuten auch richtig eingeführt sein. Auch muss vor der Inkrafttretung der freiwilligen Zensur das Verhältnis zwischen den Verleihern und den Kinobesitzern ein vollständig abgeklärtes sein. Unserm Verband steht von daher eine ganz ernste Kraftprobe bevor, die er erst zu bestehen hat, bevor an die Einführung der Zensur gedacht werden kann. Alle diese Momente hätten der Redaktion des „Kinema“ bei einem Nachdenken ebensogut bekannt sein können, wie sie allen andern einsichtigen Mitgliedern bekannt sind. Ihr Vorgehen musste daher sehr befremden. Ob da wohl nicht auch andere Motive mitwirken, denen die Uneinigkeit im Verband und ein weniger zielbewusstes Vorgehen der Verbandsorgane besser dienlich wäre? Kritik muss sein, aber eine gerechte und nicht eine solche, die eher hetzend und vergiftend wirkt wie es hier der Fall war. — Schluss der Sitzung 5 Uhr.

Aufnahmegesuche:

1. Schweizer Film-Industrie A.-G. in Bern.
2. C. Walthert, Kino Helvetia in Bern.

Wenn gegen die Aufnahme dieser Bewerber bis zum 10. September keine Einsprache erhoben wird, so wird sie per 18. September als perfekt erklärt.

Der Verbandssekretär.